

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 148 (1982)

Heft: 7-8

Nachruf: Totentafel : Brigadier Otto Pedrazzini

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

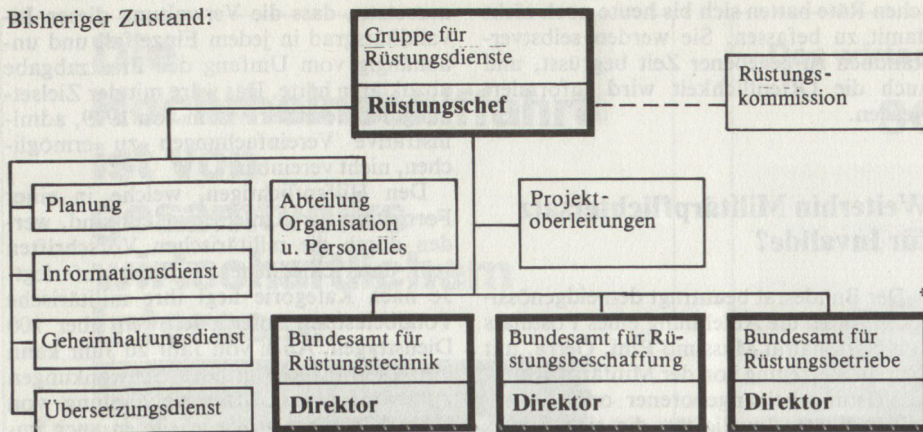
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

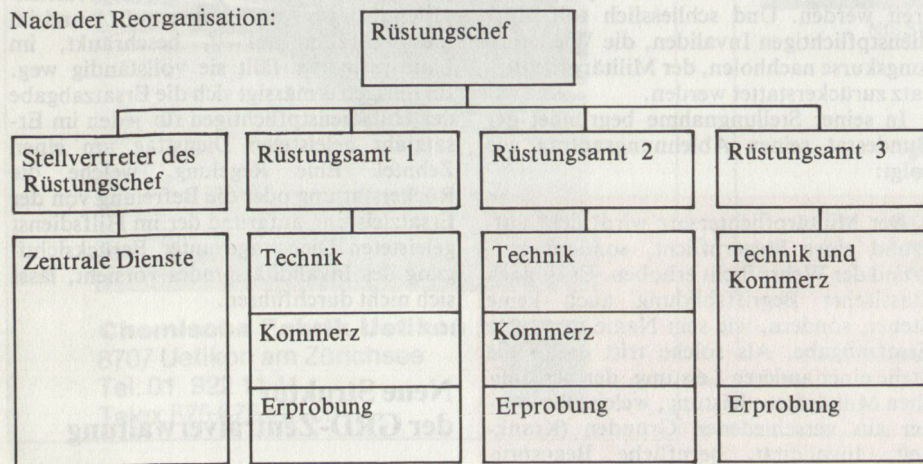
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bisheriger Zustand:



* Wird von der Reorganisation der GRD-Zentralverwaltung nicht betroffen; Stellung und Rolle der Rüstungsbetriebe sind Gegenstand einer besonderen Untersuchung durch die Expertenkommission Hess.

Nach der Reorganisation:



Rüstungsamt 1 = Flug-, Führungs- und Übermittlungsmaterial
 Rüstungsamt 2 = Waffen, Kampffahrzeuge und Munition
 Rüstungsamt 3 = Fahrzeuge, Genie-, Ausrüstungs-, ACS- und Spezialmaterial

fung treten drei Rüstungsämter mit weitgehend eigenverantwortlichen Chefs, deren Tätigkeit jedoch durch Zentrale Dienste koordiniert wird. Das Rüstungsamt 1 ist zuständig für Flug-, Führungs- und Übermittlungsmaterial, das Rüstungsamt 2 für Waffen, Kampffahrzeuge und Munition; das Rüstungsamt 3 ist für Fahrzeuge, Genie-, Ausrüstungs-, AC-Schutz- und Spezialmaterial zuständig.

Die drei Rüstungsämter sind als grossenteils selbständige Organisationseinheiten geplant und verfügen über die notwendigen Mittel, um in ihrem Produktbereich die Aufgaben der Entwicklung, Erprobung, Qualitätssicherung und Beschaffung erfüllen zu können.

Die Zentralen Dienste übernehmen Funktionen, die über den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Rüstungsämter hinausgehen; sie bearbeiten - in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und aussenstehenden Organisationen - finanzielle und konjunkturelle Fragen der Rüstungspolitik und -beschaffung. Den Zentralen Diensten unterstehen auch Personalwesen, Rechtswesen, Forschung und Technik usw. Mit der Ernennung eines Stellvertreters des Rüstungschefs, der die Zentralen Dienste leitet, werden die Führungsstruktur der GRD gestärkt und der Rüstungschef von Nebenaufgaben wesentlich entlastet.

Die Reorganisation der GRD-Zentral-

verwaltung hat in personeller Hinsicht praktisch keine finanzielle Auswirkung zur Folge: Einer höheren Einstufung einiger Stellen steht ein Abbau von 10 Stellen gegenüber. Entscheidend ist jedoch die zu erwartende Steigerung der Effizienz, die finanziell nicht gewertet werden kann.

Militärdepartement und Bundesrat haben die Vorschläge der Arbeitsgruppe Kaech übernommen. Die Verwirklichung setzt eine Änderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978 voraus, in welchem die Ämter und Dienste der Bundeskanzlei und der Departemente abschliessend aufgeführt sind. Diese Revision wird mit der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft beantragt.

Mit der Untersuchung von Rolle und Stellung der Rüstungsbetriebe hat der Chef EMD im Februar 1981 eine weitere Expertengruppe unter dem Vorsitz von Walter Hess, Direktionspräsident der Zellweger AG, Uster, beauftragt. Ihr Schlussbericht wurde vor kurzem abgeliefert. Die darin enthaltenen Vorschläge beeinflussen die Reorganisation der GRD-Zentralverwaltung nicht.

Die eidgenössischen Räte werden sich mit der Vorlage in der September- und Dezembersession befassen, so dass die vorgesehene Umstrukturierung der GRD-Zentralverwaltung voraussichtlich im Frühling 1983 in Kraft gesetzt werden kann.

Geänderte Ausbildungsdienste für Offiziere

Am 1. Juli 1982 sind die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen der Verordnung über Ausbildungsoffiziere für Offiziere in Kraft getreten. Es handelt sich dabei vor allem um eine Neuordnung der Teilnehmerkreise für die **Zentralschulen**. Bedingt waren die Änderungen einerseits durch die neuen Beförderungsvorschriften in der Armee sowie andererseits durch die Reorganisation der Sanitäts- und der Luftschutztruppen. Die wichtigsten Neuerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Kommandanten von Stabs- und Dienstkompanien absolvieren inskünftig statt der Zentralschule (ZS) I/C die ZS I/A, weil in ihrem Tätigkeitsbereich die Kampfführung gegenüber der logistischen Aufgabe überwiegt.
- Bei Alpinoffizieren, Heerespolizeioffizieren usw. steht die Führungsgehilfentätigkeit im Vordergrund. Sie werden deshalb neu in eine ZS des Typs B einberufen (früher ZS Typ A).
- Kommandanten von Warndienstformationen und Eisenbahnoffiziere haben in Zukunft eine Zentralschule zu bestehen.
- Der Teilnehmerkreis für die kombinierte Schiessschule wird auf die Kommandanten von Truppenkörpern der Fliegerabwehr und der Festungstruppen erweitert.

Weitere Änderungen betreffen Details der Offizierausbildungsdienste bei den Sanitäts- und Luftschutzformationen, den Genietruppen, der Armeeseelsorge und beim Territorialdienst.

Totentafel

Am 11. April 1982 ist **Brigadier Otto Pedrazzini**, ehemaliger Kommandant der Grenzbrigade 9, gestorben. Am 29. Juni 1915 als Bürger von Campo (Vallemaggia) geboren, hatte sich der Verstorbene zum Bautechniker ausbilden lassen, bevor er im Jahr 1941 als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst eintrat. In seiner militärischen Laufbahn kommandierte er im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier nacheinander die Grenadierkompanie 30, das Gebirgsfüsilierbataillon 96 und das Gebirgsinfanterieregiment 30. Beruflich hatte Pedrazzini u. a. die Infanterierekrutenschulen von Bellinzona und die Infanterieoffiziersschulen von Lausanne kommandiert. Auf 1. Januar 1964 ernannte ihn der Bundesrat unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier zum Kommandanten der Grenzbrigade 9. Von 1969 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1974 war Pedrazzini Militärattaché in Rom und Athen. ■